

Verfassungsgesetz gegen die Manipulation von Erbgut zum Schutz der Rechte künftiger Generationen im Parlament

Innsbrucker Entwurf als wichtiger Schritt zum Schutz unserer Enkel

(Innsbruck, 26.4.2017) Ab sofort kann die Petition zum „Schutz der Rechte künftiger Generationen“ unter dem Link www.schutz-erbgut.at unterschrieben werden. Dort ist auch der Text der Petition zu finden.

Die 183 Abgeordneten des Nationalrates und die 14 Mitglieder der österreichischen Bundesregierung wurden von der Anwaltskanzlei Greiter Pegger Kofler und Partner persönlich angeschrieben.

An alle wurde der Textentwurf des Verfassungsgesetzes zum „Schutz der Rechte künftiger Generationen“ versandt. Dies verbunden mit der Bitte, den Text zur Beschlussfassung in den Nationalrat einzubringen.

Jetzt wurde der Text als Petition in das Parlament eingebracht.

In seiner Sitzung vom 22. März 2017 hat sich der Petitionsausschuss mit dem Vorschlag der Anwälte beschäftigt. Es wurde beschlossen, die Stellungnahmen des Bundeskanzleramtes und anderer Ministerien einzuholen.

Jede Österreicherin und jeder Österreicher über 16 Jahre hat nun das Recht und die Möglichkeit, die eigene Unterstützungserklärung zu dieser Petition unter dem obigen Link www.schutz-erbgut.at elektronisch abzugeben.

Mit jeder einzelnen Unterschrift wird die Wichtigkeit dieser Initiative zum Schutz der Rechte der künftigen Generationen, insbesondere auf ein unverfälschtes Erbgut, verstärkt. Unsere Generation ist erstmals in der Geschichte der Menschheit in der Lage, unser Erbgut künstlich zu verändern.

Das Erbgut des Menschen hat sich in Millionen von Jahren entwickelt. Wir müssen jetzt verhindern, dass unser Erbgut, das Wertvollste, das wir unseren Nachkommen überlassen können, künstlich manipuliert wird.

Jeder Leser kann mit seiner Stimme dazu beitragen, dass unsere Nachkommen nicht später als Kreuzung von Mensch und Schwein auf die Welt kommen.

Wenn Sie gegen künstliche Veränderungen unseres Erbgutes sind, können Sie dies durch Ihre elektronische Unterstützungserklärung unter dem obigen Link www.schutz-erbgut.at zum Ausdruck bringen. Dies ist ohne Kosten möglich.

Für Informationen: RA Dr. Ivo Greiter, Maria-Theresienstr. 24, 6020 Innsbruck
Tel: 0512 - 57 18 11 Fax: 0512 – 58 49 25 Mail: ivo.greiter@lawfirm.at